

# Anmeldung

Fax: 0331-71 90 92  
E-Mail: [schulung@liv-dachdecker.de](mailto:schulung@liv-dachdecker.de)

## Intensivseminar Baurecht in der Handwerkspraxis Neuregelungen im Bauvertragsrecht ab 01.01.2018

### Kosten / Gebühren

Die Tagungspauschale beträgt: **250,00 Euro**  
**Innungsmitglieder erhalten einen Nachlass in Höhe von 70,00 Euro**  
(Die Gebühren verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MWSt.)

Sollten Sie an der Teilnahme interessiert sein, erbitten wir Ihre Anmeldung **bis spätestens 29.03.2018**.  
**Schicken Sie uns Ihre Fragen! Sie erhalten von Herrn Reinders die professionelle Antwort.**

### Am Seminar Baurecht – Neuregelungen im Bauvertragsrecht ab 01.01.2018 -

**Wann:** 12. April 2018 von 09.30 Uhr bis ca. 15.00 Uhr

**Wo:** Märkisches Gildehaus  
Schwielowseestr. 58  
14548 Schwielowsee, OT Caputh

nimmt/nehmen teil:

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Firma

Meine Frage an Herrn RA Reinders:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
E-Mail @ \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift





Mit meiner verbindlichen Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen an.  
Teilnahmebedingungen Seite 2

## Teilnahmebedingungen:

Veranstalter ist der Landesinnungsverband des Dachdeckerhandwerks Brandenburg.

Die Anmeldung verpflichtet zugleich zur Zahlung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühr wird in der Regel frühestens 3 Wochen, jedoch spätestens 5 Tage vor der Veranstaltung per Rechnung erhoben!

Der Rücktritt von Veranstaltungen ist nur wirksam, wenn er schriftlich erfolgt. Bei Absagen durch den Teilnehmer entstehen Stornogeühren in folgender Höhe:

-  bis zum 11. Tag vor der Veranstaltung kostenfrei
-  3. – 10. Tag vor der Veranstaltung: 50 % der Seminargebühr
-  2. Tag vor der Veranstaltung: 80 % der Seminargebühr
-  ohne Abmeldung bzw. am Tag der Veranstaltung: 100 % der Seminargebühr

*Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.*

Bei ungenügender Teilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die betreffende Veranstaltung abzusagen. In diesem Falle werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren voll erstattet. Über Terminveränderungen wird der Veranstalter rechtzeitig informieren. Als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt die Rechnung.